

BETRIEBSUNTERBRECHUNG - BU2001.16

Erfolgt in der/n Sparte(n) Feuer und/oder Sturm zu Recht eine Schadenleistung der Oberösterreichischen Versicherung AG für einen Gebäudeschaden oder einen Schaden an der Betriebseinrichtung, den Erntefrüchten oder dem Viehbestand, bewirkt dies folgende einmalige finanzielle Zuwendung:

- Die vereinbarte und auf der Police angeführte Versicherungssumme, wenn die Schadenleistung mindestens EUR 50.000,-- beträgt.
- Die doppelte vereinbarte Versicherungssumme, wenn die Schadenleistung mehr als EUR 100.000,-- beträgt.

Voraussetzung für die Zahlung dieser Entschädigung ist, dass die vom Schaden betroffenen Gebäude zum Zeitpunkt des Schadeneintrittes für den versicherten Betrieb genutzt wurden bzw. Betriebseinrichtungen während der üblichen Einsatzzeit aufgrund des ersatzpflichtigen Schadens nicht verwendbar waren.